

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am
25.03.2021

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Jansen, Franz-Michael

Sachkundige Bürger:

Kassel, Stefan

Der stellvertretende Vorsitzende:

Horst, Ulrich

Beratende Mitglieder:

Krienke, Hans-Peter

Kreistagsmitglieder:

Dahlmanns, Erwin

Eßer, Herbert

Gassen, Guido

Kurth, Waltraud

Peters, Willi

Schiefer, Roland, Dr.

Schmitz, Ferdinand, Dr.

Schmitz, Josef

Schulze, Dirk

Spennath, Jürgen

van den Dolder, Jörg

Wagner, Klaus, Dr.

Von der Verwaltung:

Lind, Reinhold

Kapell, Günter

Weuthen, Johannes

Borchardt, Holger, Dr.

Dick, Ralf

Dismon, Norbert

Friedsam, Elke

Üner, Beyda (bis einschließlich TOP 10)

Welzel, Lisa

Gäste:

Winkens, Udo

(Geschäftsführer WestVerkehrGmbH; bis einschließlich TOP 6)

Durak, Michael

(Umweltreferendar)

Abwesend:

-

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel versammelt sich heute im großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung eines Ausschussmitglieds
2. Bestellung einer/eines Schriftführerin/Schriftführers und einer/eines stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers
3. ÖPNV im Kreis Heinsberg - Zukunftsstrategie der kreiseigenen WestVerkehr GmbH
4. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg gemäß dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW)
5. Fahrradverleihsystem im Kreis Heinsberg - Stand der Entwicklung im Rahmen der Errichtung von Mobilitätsstationen durch die WestVerkehr GmbH
6. SPNV im Kreis Heinsberg - Stand der Entwicklung
7. Aufstufung der städtischen Straße "An der Linde" in Übach-Palenberg zur Kreisstraße
8. Anträge zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz
- 8.1. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.03.2021 gemäß § 5 der Geschäftsordnung: 2030-Agenda, Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten
- 8.2. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.02.2021 gemäß § 5 der Geschäftsordnung: Klimarelevanz
- 8.3. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.12.2020 gemäß § 5 der Geschäftsordnung: Öko-Modellregion Kreis Heinsberg
- 8.4. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.12.2020 gemäß § 5 der Geschäftsordnung: Agro-Photovoltaik im Kreis HS
- 8.5. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.03.2021 gemäß § 5 der Geschäftsordnung: Einrichtung von Radservicestationen
9. Antrag der Kreistagsfraktion Freie Wähler vom 08.01.2021 gemäß § 5 der Geschäftsordnung: Verkehrsaufkommen im Bereich der Ortsdurchfahrt Gillrath (L 47) in Geilenkirchen, Verkehrszählung

10. Bericht der Verwaltung
11. Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion vom 15.03.2021 gemäß § 12 der Geschäftsordnung: Straßenbegleitgrün an kreiseigenen Straßen
- 11.1. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.03.2021 gemäß § 12 der Geschäftsordnung: Radwegenetz/Fördermittel

Nichtöffentliche Sitzung:

12. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) über die Vergabe eines Auftrages zur Entsiegelung von Pflasterflächen und Umwandlung in Rasengittersteinflächen sowie Grünflächen im Bereich der Kreisverwaltung Heinsberg
13. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) über die Vergabe eines Auftrages zur archäologischen Bauüberwachung im Rahmen der Renaturierung des Rodebachs
14. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) über die Vergabe eines Auftrages zur Renaturierung des Rodebachs im Bereich zwischen Selfkant-Wehr und Tüddern
15. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz an der Rur in der Gemarkung Brachelen für naturschutzfachliche Zwecke
16. Bericht der Verwaltung
17. Anfragen

Der Ausschussvorsitzende, Herr Franz-Michael Jansen, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Pressevertreter, die Zuhörer und insbesondere Herrn Winkens, Geschäftsführer der WestVerkehr GmbH sowie Frau Üner in ihrer Funktion als Nachhaltigkeitsmanagerin, Herrn Krienke als Behindertenbeauftragten und Herrn Umweltreferendar Durak als Gast.

Ausschussvorsitzender Jansen schlägt den Ausschussmitgliedern vor, die Tagesordnung laut Einladungstext entsprechend der als Tischvorlage 1 vorliegenden Fassung zu ändern. Er schlägt weiterhin vor, aufgrund der Vielzahl der vorliegenden Anträge zur Thematik „Nachhaltigkeit und Klimaschutz“ unter dieser Bezeichnung als Tagesordnungspunkt 8 die entsprechenden Anträge (bisherige TOPs 8, 9, 11, 12 und 13 der Einladung) zu behandeln. In diesem Zusammenhang macht Ausschussvorsitzender Jansen den Vorschlag, den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.03.2021 (TOP 12 der Einladung) unter TOP 8.1 zu beraten, da dieser Antrag in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz die weitest gehenden Auswirkungen hat. Auf die als Tischvorlage 2 ausliegende Musterresolution weist Ausschussvorsitzender Jansen besonders hin und teilt mit, dass er den Ausschussmitgliedern in einer kurzen Unterbrechung der Sitzung Gelegenheit geben werde, die Unterlagen zu sichten.

Niederschrift über die 1. Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 25.03.2021

Ausschussvorsitzender Jansen erklärt, dass die AfD-Kreistagsfraktion am 15.03.2021 eine Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung betr. „Straßenbegleitgrün an kreiseigenen Straßen“ zur Beantwortung in der Kreistagssitzung am 23.03.2021 gestellt hat. Zuständigkeitshalber wird diese Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel behandelt. Diese Anfrage liegt den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage 3 vor. Er schlägt vor, diese Angelegenheit als TOP 11 zu behandeln.

Des Weiteren habe die SPD-Kreistagsfraktion am 16.03.2021 eine Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung betr. „Radwegenetz/Fördermittel“ eingereicht. Diese Anfrage liegt als Tischvorlage 4 vor. Ausschussvorsitzender Jansen schlägt vor, die Anfrage als TOP 11.1 einzufügen.

Ausschussmitglied Horst bittet zur Verkürzung der Sitzungsdauer darum, die Beantwortung der Anfragen nicht mündlich in der Sitzung vorzunehmen, sondern die Antworten der Niederschrift beizufügen. Ausschussvorsitzender Jansen begrüßt dieses Vorgehen und ergänzt, dass aus Zeitgründen auch die Berichte der Verwaltung in der Sitzung nicht verlesen werden, sondern ebenfalls in die Niederschrift aufgenommen werden.

Die Ausschussmitglieder sind mit den o. a. Vorgehensweisen einverstanden.

Im Anschluss gibt Ausschussvorsitzender Jansen die Sitzungstermine für das Jahr 2021 bekannt:

20.05.2021

24.08.2021

18.11.2021

Falls erforderlich, werden eventuell zusätzliche Sitzungen anberaunt.

Vor Eintritt in die Beratung stellt Ausschussvorsitzender Jansen die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Verpflichtung eines Ausschussmitglieds

Beratungsfolge: 25.03.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel tritt am 25.03.2021 zu seiner ersten Sitzung in der Wahlperiode 2020-2025 zusammen. Zu Beginn der Sitzung sind die Ausschussmitglieder zu verpflichten, die nicht Kreistagsmitglieder sind (§ 8 Abs. 3 Hauptsatzung des Kreises Heinsberg).

Vertreter werden jeweils bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtet.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises zu erfüllen.“

Nach Durchführung der Verpflichtung durch den Ausschussvorsitzenden ist vom Verpflichteten eine vorbereitete Niederschrift zu unterzeichnen.

Ausschussvorsitzender Jansen verpflichtet das Ausschussmitglied Stefan Kassel (sachkundiger Bürger). Die unterzeichnete Verpflichtungserklärung wird zu den Akten genommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Bestellung einer/eines Schriftführerin/Schriftführers und einer/eines stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers

Beratungsfolge: 25.03.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 25 i. V. m. § 27 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist über jede Sitzung des Kreisausschusses und der Fachausschüsse eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und von einem durch den Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Für die laufende Wahlperiode ist eine/ein Schriftführer/in und für den Fall ihrer/seiner Verhinderung eine Stellvertretung zu bestellen. Es wird vorgeschlagen, entsprechend der in der Vergangenheit praktizierten Vorgehensweise Amtsleiter Günter Kapell zum Schriftführer und Kreisamtsrätin Elke Friedsam zur stellvertretenden Schriftführerin zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Amtsleiter Günter Kapell wird zum Schriftführer und Kreisamtsrätin Elke Friedsam zur stellvertretenden Schriftführerin bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

ÖPNV im Kreis Heinsberg - Zukunftsstrategie der kreiseigenen WestVerkehr GmbH

Beratungsfolge: 25.03.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel	
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	07
Inklusionsrelevanz:	ja

Die WestVerkehr GmbH, das öffentliche Verkehrsunternehmen des Kreises Heinsberg und seiner Kommunen, hat seit dem 01.01.2020 die ÖPNV-Bedienung im gesamten Kreis Heinsberg übernommen. Der Kreis Heinsberg hat die WestVerkehr GmbH mit der Erbringung der Verkehrsleistungen im ÖPNV mit einem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) bis zum 31.12.2027 beauftragt.

In der Ausschusssitzung wird der Geschäftsführer der WestVerkehr GmbH, Herr Winkens, die Unternehmensstrategie im Rahmen der Vorgaben durch den öDA und den Nahverkehrsplan des Kreises Heinsberg als Aufgabenträger ÖPNV in einer aktualisierten Version vorstellen.

Als kreisweiter Grundbestandteil der Daseinsvorsorge im ÖPNV soll der MultiBus zukünftig im Kreis Heinsberg eine weitreichende Rolle übernehmen. Eingeführt wurde der MultiBus im Jahr 2003 im Rahmen eines Forschungsprojektes des Bundesforschungsministeriums. Es wurde in 10 Modellregionen erforscht, wie der ÖPNV sich gerade im ländlichen Raum positiv verändern lässt. Die wirtschaftlichen Aspekte spielten hierbei eine große Rolle. In diesem Zusammenhang wurden flächendeckend in den drei Gemeinden Leistungen von Ortslinien eingestellt und als OnDemand-Verkehre angeboten. Dass der MultiBus heute noch verkehrt, in der Zwischenzeit weit über den Bedienungsradius der ersten Projektphase hinaus, unterstreicht die Funktionalität des Systems. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass der MultiBus das einzige der damals 10 geförderten Projekte ist, welches in den Normalbetrieb überführt und weiter ausgebaut wurde. Nicht nur daher wurde der MultiBus vom Wuppertal Institut für Klima, Umweltschutz, Energie gGmbH in einem Forschungsprojekt ausgewählt und exemplarisch mit einer eigenen Broschüre erneut überregional dargestellt. Die Broschüre wird vor der Sitzung verteilt und der Niederschrift als PDF beigefügt.

Aus Sicht der Verwaltung ist es aufgrund der allgemeinen Diskussion zum Klimawandel und der Mobilitätswende nunmehr an der Zeit, den MultiBus nicht an der eingesparten Leistung auf der Linie zu messen, sondern an qualitativen Aspekten wie Verfügbarkeit, Pünktlichkeit, Verlässlichkeit und Akzeptanz bei der Bevölkerung unseres Kreises. Daher schlägt die Verwaltung vor, beim jährlichen Bericht zum MultiBus die Qualität in den Vordergrund zu stellen und die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen wie Fahrgastnachfrage, Betriebsleistung und Besetzungsgrad rein faktisch darzustellen.

Bevor Geschäftsführer Winkens die Zukunftsstrategien der WestVerkehr GmbH im Ausschuss präsentiert, erklärt Ausschussvorsitzender Jansen, dass es in der heutigen Sitzung darum geht, dass sich die Ausschussmitglieder einen Überblick verschaffen können, wie der ÖPNV sukzessive umgebaut wird. Alle neuen Ausschussmitglieder sollen auf den neuesten Sachstand gebracht werden. Mobilität ist für den Kreis Heinsberg als Landkreis sehr wichtig. Über dieses Thema soll im Fachausschuss immer wieder berichtet werden, damit der Strategieprozess begleitet werden kann. Geschäftsführer Winkens stellt in der Sitzung anhand einer PowerPoint-Präsentation die Kernpunkte der Strategie für die nächsten Jahre vor und beantwortet im Anschluss Fragen der Ausschussmitglieder. Seine Präsentation ist dieser Niederschrift beigelegt. Im Anschluss an den Vortrag von Geschäftsführer Winkens weist Ausschussvorsitzender Jansen darauf hin, dass der MultiBus zu einem Bestandteil der ÖPNV-Strategie geworden ist. Er wäre mit der Vorgehensweise der Verwaltung einverstanden, beim jährlichen Bericht über den MultiBus in Zukunft auf die kaufmännische Betrachtung zu verzichten. Ausschussmitglied Peters und Ausschussmitglied Spenrath entgegnen, dass der finanzielle Aspekt nicht außer Acht gelassen werden sollte bzw. dass die finanzielle Seite weiter betrachtet werden sollte. Die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP-Kreistagsfraktion sprechen sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus. Die CDU-Kreistagsfraktion bringt zum Ausdruck, dass sich der MultiBus etabliert hat und plädiert dafür, sich der Bürokratie entgegenzustellen. Nach klarstellenden Erläuterungen von Herrn Dick erklärt Ausschussmitglied Peters, dass ihm nicht bewusst war, welcher Aufwand zu betreiben wäre. Er spricht sich daher für den Vorschlag der Verwaltung aus. Allerdings sollte über die Kosten informiert werden, soweit es ohne großen Aufwand möglich sei.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt die Ausführungen zur Zukunftsstrategie der kreiseigenen WestVerkehr GmbH zur Ausrichtung des ÖPNV im Kreis Heinsberg zur Kenntnis.

Darüber hinaus beschließt der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel, bei den jährlichen Berichten zum MultiBus-System seitens der WestVerkehr zukünftig die qualitativen Aspekte in den Vordergrund zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg gemäß dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW)

Beratungsfolge: 25.03.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel	
Finanzielle Auswirkungen:	ca. 85.000,00 €
Leitbildrelevanz:	07
Inklusionsrelevanz:	ja

Der Kreisausschuss des Kreises Heinsberg hat mit Ermächtigung des Kreistags in der Sitzung vom 22.12.2020 die Verwaltung beauftragt, den Nahverkehrsplan für den Kreis Heinsberg fortzuschreiben.

Der Kreis Heinsberg ist Aufgabenträger gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW. Ihm obliegen daher die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV im Kreisgebiet. Im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 wird der Kreis auch als "zuständige Behörde" bezeichnet.

Der aktuelle Nahverkehrsplan wurde vom Kreistag am 17.12.2015 beschlossen. Über das übliche und umfangreiche Aufstellungsverfahren hinaus hatte der Kreis Heinsberg bei der Erstellung der Fortschreibung den grundsätzlich neuen Rechtsrahmen der EU-Verordnung zu beachten und umzusetzen. Die Umsetzung erfolgte konsequent in derselben Kreistagssitzung mit der Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) für das Gesamtnetz des Kreises Heinsberg an die WestVerkehr GmbH zum 01.01.2018 mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Dementsprechend wurden die Planungen des Nahverkehrsplans mit dem Zielkonzept 2018 weitestgehend auf die Bildung des Gesamtnetzes Kreis Heinsberg ausgerichtet.

Aufgrund eines eingeleiteten Nachprüfungsverfahrens konnte die Direktvergabe nicht zum beabsichtigten Datum umgesetzt werden. Der Kreis Heinsberg musste das ÖSPV-Angebot durch Notvergaben an die konzessionierten Verkehrsunternehmen, WestVerkehr GmbH sowie BVR Busverkehr Rheinland GmbH, mit den jeweiligen Bestandsnetzen bis zum 31.12.2019 sicherstellen. Nach Abschluss in der Hauptsache des Nachprüfverfahrens konnte der Kreis Heinsberg die WestVerkehr GmbH nunmehr im Wege der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an einen internen Betreiber nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 mit Wirkung zum 01.01.2020 mit einer Laufzeit von 8 Jahren betrauen.

Aufgrund der langen Laufzeit des Vergabeverfahrens und des immensen Verwaltungsaufwands konnten sowohl das Arbeitsprogramm zur kontinuierlichen Entwicklung des ÖPNV-Netzes als auch die vorbereitenden Arbeiten zum barrierefreien Ausbau des ÖPNV verwaltungsseitig nicht in gewohnter Form vorangetrieben werden. Daher soll die anstehende Fortschreibung des Nahverkehrsplans zeitnah von einem Fachbüro erarbeitet werden. In Zusammenarbeit mit den Kommunen, der WestVerkehr, dem AVV und dem NVR soll ein langfristig angelegtes Zielkonzept für den ÖPNV des Kreises Heinsberg entstehen. Berücksichtigung fin-

den sollen hierbei die Entwicklung der letzten Jahre sowohl beim On-Demand-Verkehr im Kreis, dem MultiBus, als auch der Stadtbus-Verkehre sowie der Schnellbusoffensive.

Es soll ein attraktives, kreisweites ÖPNV-Grundnetz für alle Bürger des Kreises Heinsberg entstehen. Dieses soll durch Linienangebote ergänzt werden, die auf entsprechende Kundenbedürfnisse (z. B. Schüler, Pendler, Einkauf) ausgerichtet sind.

Die Ausbauplanungen des NVR/VRR hinsichtlich des Ausbaus (ggf. Reaktivierungen) von SPNV-Leistungen in der Region Aachen/Mönchengladbach finden hierbei Berücksichtigung.

Besonderes Augenmerk wird auf das gesetzgeberische, für 2022 formulierte Ziel eines barrierefreien Ausbaus des ÖPNV gelegt. Hierzu soll begleitend zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes ein Haltestellenkataster für den Kreis Heinsberg erstellt werden. Ziel ist, mit den zuständigen Straßenbaulastträgern ein abgestimmtes Ausbauprogramm im Nahverkehrsplan zu definieren und in den folgenden Jahren sukzessive umzusetzen, um ggfs. zeitnah entsprechende Förderprogramme gemeinsam nutzen zu können.

Abweichend von den Erläuterungen zur Gremiensitzung am 22.12.2020 (TOP 14) schlägt die Verwaltung in Absprache mit der WestVerkehr GmbH vor, kein externes Fachbüro für die Erstellung des Haltestellenkatasters zu beauftragen, sondern das Angebot der WestVerkehr GmbH anzunehmen, diese Aufgabe im Rahmen des öDA unter dem Aspekt der Vorhaltung und des Betriebs der ortsfesten Infrastrukturanlagen zu übernehmen und im dritten Quartal 2021 fertigzustellen. Dies hat in enger Abstimmung mit dem Nahverkehr Rheinland (NVR) zu erfolgen, da dieser die entsprechende Datenbankinfrastruktur (ISA) zur Verfügung stellt. Darüber hinaus sollte die WestVerkehr hierbei auch die regelmäßige Pflege und Aktualisierung der ISA-Daten in Abstimmung mit den Straßenbaulastträgern übernehmen.

Ziel ist, die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes möglichst bis zum Jahresende abzuschließen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter der Produktgruppe 1203 „ÖPNV“ zur Verfügung.

Ehe es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag kommt, erläutert Herr Dick den Ausschussmitgliedern kurz die wesentlichen Aspekte zum Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung bzgl. der Fortschreibung des Nahverkehrsplans zur Kenntnis und stimmt der geplanten Vorgehensweise der Verwaltung zu, das Haltestellenkataster durch die WestVerkehr GmbH erarbeiten zu lassen und auch darüber hinaus zukünftig die Datenbankpflege der ISA-Datenbank des NVR für den Kreis Heinsberg durch die WestVerkehr GmbH übernehmen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Fahrradverleihsystem im Kreis Heinsberg - Stand der Entwicklung im Rahmen der Errichtung von Mobilitätsstationen durch die WestVerkehr GmbH

Beratungsfolge: 25.03.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel	
Finanzielle Auswirkungen:	ca. 45.000,00 € zzgl. USt. p. a.
Leitbildrelevanz:	7
Inklusionsrelevanz:	ja

Der Nahverkehr Rheinland (NVR) hat in den Jahren 2018/2019 ein Konzept für ein flächen-deckendes Mobilstationsnetz für das gesamte Verbandsgebiet erarbeitet. Die geplanten Mo-bilstationen sollen den SPNV/ÖPNV mit weiteren Mobilitätsdiensten (z. B.: Carsharing, Bike-sharing, etc.) verknüpfen.

Die WestVerkehr hat hierzu frühzeitig Planungen für den Kreis Heinsberg aufgenommen und über diese im Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel berichtet. In den Städten Geilenkirchen, Erkelenz, Heinsberg, Hückelhoven sowie Wegberg werden nun die ersten Mobilstationen errichtet. Die WestVerkehr konnte hierzu Fördergelder aus ver-schiedenen Programmen akquirieren.

Die Mobilstationen werden durch ein Fahrradverleihsystem (FVS) für den Kreis Heinsberg aufgewertet. Es ist angestrebt, dass FVS kreisweit anzulegen. In einem ersten Schritt wurden in Abstimmung mit den Kommunen Geilenkirchen, Erkelenz, Heinsberg, Hückelhoven und Weg-berg entsprechende Standorte für die Errichtung der Infrastruktur für das FVS identifiziert, welche als verbindende Bestandteile der Mobilstationen dienen. Derzeit sind 100 Fahrräder sowie 25 Pedelecs zur Nutzung vorgesehen.

Für den FVS-Betrieb konnten keine Fördergelder eingeworben werden, sodass die damit ver-bundenen Aufwendungen von der WestVerkehr zu tragen sind. Zur Kosteneinschätzung und zur konkreten Realisierung des FVS hat die WestVerkehr Markterkundungen vorgenommen. Nach derzeitigem Stand soll das FVS zunächst für drei Jahre betrieben werden. Die Kosten belaufen sich – einer ersten Einschätzung zufolge - auf ca. p.a. 45.000 € zzgl. USt. Im Anschluss plant die WestVerkehr, den Betrieb des FVS ggf. vollständig zu übernehmen und über die Zentrale Vertriebsplattform des AVV zu vertreiben.

Geschäftsführer Winkens teilt in der Sitzung mit, dass die Errichtung von Mobilstationen ein wichtiger Baustein der Strategie ist. Ergänzend soll ein Fahrradverleihsystem angeboten wer-den. Für diesen Schritt benötigt die WestVerkehr GmbH allerdings einen sogenannten „DAWI-Freistellungsbeschluss“ (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse).

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel beschließt, durch die WestVerkehr ein kreisweites Fahrradverleihsystem (FVS) für den Kreis Heinsberg aufbauen zu lassen. Die WestVerkehr plant zum Aufbau des FVS auf die Kooperation mit einem etablierten Branchendienst zu setzen und das FVS nach einer dreijährigen Anlaufzeit selbst zu betreiben. Die Verwaltung prüft derzeit die rechtlichen Voraussetzungen. Die Umsetzung sowie Schaffung eines haushaltsrechtlichen Ansatzes sollen zügig erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

SPNV im Kreis Heinsberg - Stand der Entwicklung

Beratungsfolge: 25.03.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel	
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	7
Inklusionsrelevanz:	nein

Der Kreis Heinsberg ist Aufgabenträger ÖPNV, der Nahverkehr Rheinland Aufgabenträger SPNV. Beide Verkehrssysteme sind stark miteinander verbunden und gegenseitig voneinander abhängig, daher werden Planungen weitgehend miteinander abgestimmt. Dokumentiert wird dies in den jeweiligen Nahverkehrsplänen. Die Finanzierung von SPNV-Projekten ist über den Bedarfsplan des Landes NRW geregelt und mit einem hohen Planungsaufwand verbunden. Aufgrund der bundes- wie landesweiten Unterfinanzierung des SPNV besteht ein großer Umsetzungsstau bei Eisenbahnprojekten. Daher wird Herr Dick in der Ausschusssitzung die aktuellen Entwicklungen auf den Schienenstrecken im Kreis Heinsberg vorstellen:

- Heinsberg – Lindern – Aachen
- Dalheim – Wegberg – Rheindahlen – Mönchengladbach
- Baal – Linnich
- Baal – Hückelhoven – Ratheim (– Wassenberg)

Herr Dick informiert die Ausschussmitglieder in der Sitzung umfassend über den Stand der Entwicklung und veranschaulicht seinen Vortrag durch eine PowerPoint-Präsentation, die der Niederschrift in der Anlage beigelegt ist. Im Anschluss an seinen Vortrag beantwortet er Fragen der Ausschussmitglieder. Danach lässt Ausschussvorsitzender Jansen über den Beschlussvorschlag, der in Form einer „resolutionshaften Aussage“ verfasst ist, abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt den Bericht zum SPNV-Schienennetz im Kreis Heinsberg zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel unterstreicht die Wichtigkeit der zeitnahen Umsetzung der SPNV-Projekte im Kreis Heinsberg für die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises und das Gelingen der Mobilitätswende als starkes Zeichen im Klimaschutz:

- Reaktivierung der Schienenstrecke Linnich – Baal zwischen den Kreisen Düren und Heinsberg als Lückenschluss der Bahnverbindungen Düren – Düsseldorf
- Reaktivierung der Strecke Baal – Hückelhoven – Ratheim (– Wassenberg) in direkter Anbindung an die Hauptstrecke nach Mönchengladbach/Düsseldorf als S8 bzw. RB35

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Aufstufung der städtischen Straße "An der Linde" in Übach-Palenberg zur Kreisstraße

Beratungsfolge:	
25.03.2021	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
08.06.2021	Kreisausschuss
22.06.2021	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	07
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Zum Netz der sog. „klassifizierten Straßen“ gehören die Bundesfernstraßen, die Landesstraßen und die Kreisstraßen. Für die Zuordnung der öffentlichen Straße zur jeweiligen Klassifizierung sind die durch Rechtsnormen festgelegten Kriterien maßgeblich. Nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) sind Bundesfernstraßen dazu bestimmt, einem „weiträumigen Verkehr“ zu dienen und bilden ein zusammenhängendes Verkehrsnetz (§ 1 Abs. 1 FStrG). Landesstraßen haben mindestens „regionale Verkehrsbedeutung“ und dienen den durchgehenden Verkehrsverbindungen; sie sollen untereinander und mit den Bundesfernstraßen ein zusammenhängendes Netz bilden (§ 3 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW-StrWG NRW). Kreisstraßen sind Straßen mit „überörtlicher Verkehrsbedeutung“, die den zwischenörtlichen Verkehrsverbindungen dienen oder zu dienen bestimmt sind. Sie sollen mindestens einen Anschluss an eine Bundesfernstraße, Landesstraße oder Kreisstraße haben (§ 3 Abs. 3 StrWG NRW). Nach Fertigstellung überörtlicher Straßenbauvorhaben stellen sich regelmäßig Verkehrsverlagerungseffekte ein, die eine Neustrukturierung des klassifizierten Straßenverkehrsnetzes notwendig machen. Streckenabschnitte bisheriger Gemeindestraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen sind entsprechend ihrer zukünftigen Verkehrsbedeutung und prognostizierten Verkehrsentwicklung umzustufen.

Im Zuge der Erneuerung des Rathausplatzes in Übach-Palenberg wurde die dort verlaufende Kreisstraße 11 (K11) im Frühjahr/Sommer 2020 von der östlichen auf die westliche Seite des Platzes verlegt. Die K11 endet derzeit an der städtischen Straße „Em Koddes“. Die Anbindung zu der nur ca. 90 m entfernt verlaufenden Landesstraße 225 (L225) erfolgt über die städtische Straße „An der Linde“. Der innerörtliche Verkehr im Bereich des Rathausplatzes wird überwiegend über die L225 sowie die K11 abgewickelt. Da das Verkehrsaufkommen auf der städtischen Straße „An der Linde“ etwa gleich hoch ist wie auf der K11, ist diese Straße entsprechend dem StrWG NRW als Straße mit überörtlicher Verkehrsbedeutung einzustufen und daher zur Kreisstraße aufzustufen. Hierdurch könnte zudem eine Lücke im klassifizierten Straßennetz geschlossen werden. Der umzustufende Streckenabschnitt ist in der beigefügten Übersichtskarte farblich kenntlich gemacht.

Nach der Lage im klassifizierten Straßenverkehrsnetz entspricht die beabsichtigte Aufstufung der städtischen Straße zur Kreisstraße der tatsächlichen Verkehrsbedeutung im Sinne von § 3 StrWG NRW.

Entsprechend dem Straßen- und Wegegesetz NRW werden Umstufungen (hierunter fallen sowohl Auf- als auch Abstufungen) durch die für die Straße höherer Verkehrsbedeutung zuständige Straßenaufsichtsbehörde verfügt; für umzustufende Kreisstraßen ist Straßenaufsichtsbehörde gemäß den Regelungen des Straßen- und Wegegesetzes NRW die Bezirksregierung Köln (§ 54 StrWG). Dabei sind die beteiligten Träger der Straßenbaulast zuvor mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung zu hören (§ 8 Abs. 3 StrWG NRW). Dem Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg wurde Gelegenheit gegeben, bis Ende März 2021 schriftlich zu bestätigen, dass die Stadt Übach-Palenberg mit der beabsichtigten Aufstufung einverstanden ist.

Vorbehaltlich des Einverständnisses der Stadt Übach-Palenberg ist seitens des Kreises Heinsberg beabsichtigt, bei der Bezirksregierung die Aufstufung mit Wirkung zum 01.10.2021 zu beantragen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, der Aufstufung der städtischen Straße „An der Linde“ zur Kreisstraße zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Anträge zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8.1:

**Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.03.2021 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
2030-Agenda, Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten**

Beratungsfolge:

25.03.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
--

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 25.03.2021 als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.03.2021 verwiesen.

Um den Ausschussmitgliedern Gelegenheit zur Sichtung der Tischvorlage 2 (Musterresolution zu Ziffer 1 des Antrages der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.03.2021) zu geben, unterbricht Ausschussvorsitzender Jansen die Sitzung kurz. Dies hat er bereits vor Einstieg in die Tagesordnung angekündigt.

Zunächst erteilt Ausschussvorsitzender Jansen Ausschussmitglied Dr. Schmitz das Wort. Ausschussmitglied Dr. Schmitz begründet den Antrag und weist darauf hin, dass es einen sehr hohen Zeitdruck gibt, da die Bewerbungsfrist zur Teilnahme am Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ bereits am 16.04.2021 endet. Gemäß dem Motto „Global denken, regional handeln“ will sich die CDU-Kreistagsfraktion der Agenda nähern. Dies wird den Blick auf Umweltthemen sehr erweitern. Ausschussmitglied Dr. Wagner moniert, dass über dieses Thema nicht vorab näher informiert wurde und bringt deutlich seine Irritation zum Ausdruck. Dem Antrag stimmt er jedoch grundsätzlich zu. Ausschussmitglied van den Dolder ist ebenfalls überrascht, begrüßt den Antrag aber inhaltlich. Über die Umsetzung besteht aus seiner Sicht jedoch noch Diskussionsbedarf. Er merkt außerdem an, dass es sich um ein langfristiges Verfahren handelt und Einzelmaßnahmen zum Thema Nachhaltigkeit mit Verweis auf den Antrag nicht verzögert oder „hintenangestellt“ werden dürfen. Ausschussmitglied Peters stimmt dem Antrag vollumfänglich zu. Er teilt mit, dass es aus seiner Sicht Sinn machen würde, die in der Nr. 3 des Beschlussvorschlages genannten Um-setzungsvorschläge nicht allein von der Verwaltung ausarbeiten zu lassen, sondern auch ein überfraktionelles Gremium einzubinden. Ausschussmitglied Spenrath kritisiert, dass der Nachhaltigkeitsbegriff völlig undefiniert ist.

Im Anschluss an den Meinungsaustausch stellt sich Frau Üner in ihrer Funktion als zertifizierte kommunale Nachhaltigkeitsmanagerin persönlich vor. Sie wird den Prozess bzw. das Projekt zukünftig inhaltlich begleiten. Frau Üner stellt klar, dass das Projekt so aufgebaut ist, dass zunächst eine Steuerungsgruppe gebildet wird. Die Fraktionen sind Teil der Steuerungsgruppe. Nach weiterer Diskussion lässt Ausschussvorsitzender Jansen über den in Nr. 3 abgeänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion beantragt daher, wie folgt zu beschließen:

1. Der Kreis Heinsberg schließt sich der Erklärung „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ an.
2. Der Kreis Heinsberg nimmt am Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ teil, um eine kommunale Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln.
3. Die Verwaltung wird gebeten, das Verfahren zu begleiten nach den Vorgaben des SEKW (Servicestelle Kommunen in der Einen Welt gGmbH).

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8.2:

**Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.02.2021 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
Klimarelevanz**

Beratungsfolge:

09.03.2021	Kreisausschuss
------------	----------------

25.03.2021	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
------------	---

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.03.2021 beschlossen, den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.02.2021 zur Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel zu verweisen.

Der entsprechende Antrag ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 25.03.2021 als Anlage beigefügt.

In der Ausschusssitzung wird Ausschussmitglied van den Dolder zunächst das Wort erteilt. Er begründet den Antrag. Im Anschluss nimmt Dezernent Lind Stellung zum Antrag. Er stellt fest, dass die Bewertung der Klimarelevanz von jeglichen Maßnahmen sowohl komplex als auch zeitintensiv ist und oftmals schwerlich vorgenommen werden kann. Er gibt zu bedenken, dass die Verwaltung möglicherweise externe Gutachter beauftragen muss. Dies verursacht Kosten. Zudem könnte es durch eine externe Gutachtenerstellung zu einer Verzögerung von Maßnahmen kommen. Er macht den Vorschlag, eine Bewertung der Maßnahmen mit folgenden Einstufungen vorzunehmen: erhebliche Klimarelevanz / unerhebliche Klimarelevanz / unbestimmbare Klimarelevanz. Eine quantitative Bewertung sei nur für sinnvoll zu bilanzierende Maßnahmen zweckmäßig. Amtsleiter Kapell gibt zu bedenken, dass die beantragte Vorgehensweise Auswirkungen auf viele Ämter der Kreisverwaltung und auf viele Ausschüsse hat. Ausschussmitglied Dr. Schmitz kritisiert, dass die Grenzen nicht klar definiert sind und der Beliebigkeit anheimgestellt sind. Die Verwaltung könne den Auftrag nicht richtig erkennen. Ausschussmitglied Horst macht einen Kompromissvorschlag und regt an, die beantragte Vorgehensweise probeweise für 1 Jahr einzuführen. Danach könnte die Funktionalität überprüft werden und evtl. nachgebessert werden. Ausschussmitglied Peters befürwortet ebenfalls einen Testversuch. In eindeutigen Fällen sollte die Verwaltung die Bewertung der Klimarelevanz vornehmen. Ausschussmitglied Kurth weist darauf hin, dass der Kreis eine Klimaschutzmanagerin beschäftigt, die hier eingebunden werden sollte. Frau Welzel macht durch ein Beispiel die Schwierigkeit der Angelegenheit deutlich. Bei Baumaßnahmen wie bspw. der Errichtung eines Kreisverkehrs kann es zu einer Erhöhung des CO₂-Ausstoßes im Rahmen der Bauausführung kommen, in der Folge jedoch eine CO₂-Reduzierung durch Treibstoffeinsparungen aufgrund eines flüssigeren Verkehrsflusses eintreten. Frau Welzel erklärt, dass eine Gutachtenerstellung durch sie als Klimaschutzmanagerin Arbeitszeitressourcen binden würde, die damit nicht für anderweitige Aufgaben zur Verfügung stehen. Eine mögliche Kompensation könnte nur durch eine personelle Verstärkung erfolgen. Nach reger Diskussion und kurzer Beratung in einer Sitzungsunterbrechung besteht Einvernehmen, den Antrag aufgrund der sehr weitreichenden Auswirkungen auf die verschiedensten Ämter und Dezernate der Kreisverwaltung an den Kreisausschuss zurückzuverweisen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8.3:

**Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.12.2020 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
Öko-Modellregion Kreis Heinsberg**

Beratungsfolge:

25.03.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 25.03.2021 als Anlage beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.12.2020 verwiesen.

In der Ausschusssitzung begründet Ausschussmitglied van den Dolder zunächst den Antrag. Ausschussmitglied Schmitz regt an, zunächst Vertreter der Landwirtschaft mit einzubinden. Amtsleiter Kapell informiert, dass das Bewerbungsverfahren sehr aufwendig ist, da ein umfangreiches Konzept erstellt werden muss. Das Thema gehört sachlich in den Zuständigkeitsbereich von Frau Üner als Nachhaltigkeitsmanagerin. Es werden lediglich 3 Landkreise in NRW ausgewählt, so dass der Erfolg sehr ungewiss ist. Er gibt zu bedenken, dass der Aufwand sehr hoch ist bei geringen Erfolgsaussichten.

Auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden Jansen hält Ausschussmitglied van den Dolder den Antrag weiterhin aufrecht. Sodann lässt Ausschussvorsitzender Jansen über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg bewirbt sich um die Auszeichnung als Öko-Modellregion beim Land NRW. Die Kreisverwaltung initiiert dazu die nötigen Prozesse und erstellt die geforderten Bewerbungsunterlagen.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg unterstützt Betriebe, die auf ökologische Landwirtschaft umstellen wollen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 9 Enthaltung 1 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8.4:

**Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.12.2020 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
Agro-Photovoltaik im Kreis HS**

Beratungsfolge:

25.03.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
--

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 25.03.2021 als Anlage beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.12.2020 verwiesen.

Ausschussmitglied Horst gibt zunächst Erläuterungen zur Intention des Antrags ab. Ausschussvorsitzender Jansen gibt bekannt, dass sich Sachgebietsleiter Dismon bereits mit dem Thema beschäftigt hat. Ausschussvorsitzender Jansen schlägt vor, unter diesem Aspekt den ursprünglichen Beschlussvorschlag zu modifizieren und als reinen arbeitsmäßigen Prüfauftrag an die Verwaltung zu fassen. Mit dieser Vorgehensweise sind die Ausschussmitglieder einverstanden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung prüft die Möglichkeiten für den Einsatz von Agro-Photovoltaik im Kreis Heinsberg.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8.5:

**Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.03.2021 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
Einrichtung von Radservicestationen**

Beratungsfolge:

25.03.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
--

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 25.03.2021 als Anlage beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.03.2021 verwiesen.

Ausschussmitglied Horst begründet den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Ausschusssitzung. Der Niederschrift sind in der Anlage 2 Fotos einer Radservicestation in Eschweiler beigefügt. Dezernent Lind gibt zu bedenken, dass an Radservicestationen vermehrt mit Vandalismus zu rechnen ist. Hinzu komme, dass die Akku-Ladestationen der West-Bike-Route im Verantwortungsbereich der Kommunen liegen, da diese Eigentümer der betroffenen Grundstücke seien. In diesem Zusammenhang sei der Kreis nicht befugt, in die Hoheit der Kommunen einzugreifen. Aus diesem Grunde schlägt Ausschussvorsitzender Jansen vor, den ursprünglichen Beschlussvorschlag abzuändern. Anschließend erfolgt die Abstimmung über den modifizierten Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der WestVerkehr GmbH wird vorgeschlagen, zu prüfen, an den (künftigen) Mobilstationen im Kreisgebiet sukzessive jeweils eine Radservicestation einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

**Antrag der Kreistagsfraktion Freie Wähler vom 08.01.2021 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
Verkehrsaufkommen im Bereich der Ortsdurchfahrt Gillrath (L 47) in Geilenkirchen, Verkehrszählung**

Beratungsfolge:

25.03.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
--

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 25.03.2021 als Anlage beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion Freie Wähler vom 08.01.2021 verwiesen.

Zunächst erläutert Ausschussmitglied Kassel den Antrag. Im Anschluss erklärt Amtsleiter Kapell, dass im Jahr 2021 eine bundesweit durchzuführende Straßenverkehrszählung stattfindet. Diese Zählung hat amtlichen Charakter. Vor diesem Hintergrund sollte auf eine zusätzliche Zählung verzichtet werden. Das Zählergebnis der offiziellen Straßenverkehrszählung wird zu gegebener Zeit vorgestellt.

Sodann lässt Ausschussvorsitzender Jansen über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Im Ortskern Gillrath (Karl-Arnold-Straße / L 47) wird zeitnah eine erneute Verkehrszählung durchgeführt. Die Verwaltung berichtet über die Ergebnisse in Form einer schriftlichen Auswertung im Ausschuss für Umwelt und Verkehr. Insbesondere ist darzustellen, wie sich das Verkehrsaufkommen im Vergleich zur letzten Erhebung Ende 2018 verändert hat.

Abstimmungsergebnis:

Ja 0 Nein 15 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10:

Bericht der Verwaltung

Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel zu nachfolgenden Punkten:

Projekt „Gesamtregionales Radverkehrskonzept Rheinisches Revier“

Der Kreis Heinsberg ist Teil eines Kooperationsprojektes im Rheinischen Revier mit dem Ziel, den Radverkehr überregional im Sinne nachhaltiger Mobilität grenzüberschreitend durch abgestimmte Planung und Ausbau der notwendigen Infrastruktur weiter zu etablieren und zu stärken.

Die Planung umfasst das Radverkehrsnetz für den Alltagsradverkehr – einschließlich möglicher neuer Radschnellwegverbindungen und Radvorrangrouten – ebenso wie die Schnittstellen zu touristischen Routen sowie die Verknüpfung mit dem ÖPNV/SPNV. Die vom Tagebau unterbrochenen Wegebeziehungen sollen wiederhergestellt und neue Wohn-, Gewerbe- und Freizeitstandorte auf rekultivierten Flächen angebunden werden. So entsteht eine Blaupause für ein einheitliches, abgestimmtes und zukunftstaugliches Radverkehrsnetz, welches dann in den Folgejahren von den einzelnen Kreisen und Kommunen grenzenlos umgesetzt werden kann.

Dieses Projekt wird im Rahmen des Strukturwandels von der Zukunftsagentur Rheinisches Revier gefördert und soll als fortlaufender Prozess die Grundlage für die Umsetzung von Infrastrukturprojekten mit konkreten Investitionen schaffen. Für das Projektmanagement konnte der Zweckverband Landfolge Garzweiler gewonnen werden, der als Zuwendungsempfänger in Abstimmung mit den zahlreich beteiligten Kreisen, Kommunen und weiteren relevanten Akteuren die Konzeption eines Radverkehrsnetzes für das Rheinische Revier vorantreiben wird. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) unterstützt mit der Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland die Planung und Umsetzung von modellhaften Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, die die weitere Entwicklung des Radverkehrs fördern bzw. eine nachhaltige Mobilität durch den Radverkehr sichern. Förderfähig sind dabei auch vorbereitende Planungsmaßnahmen, die die spätere bauliche Umsetzung eines modellhaften Vorhabens ermöglichen.

Mit der Erstellung des gesamtregionalen Radverkehrskonzeptes für das Rheinische Revier wurde ein renommiertes Fachbüro aus Aachen, Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen (SVK) beauftragt. Über die Fortschritte der Planung wird der Ausschuss entsprechend informiert.

Projekt „Care and Mobility Innovation – In Zukunft gut versorgt und intelligent mobil“ - WfG Kreis Heinsberg in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Region Aachen

Die Verwaltung unterstützt die WfG des Kreises Heinsberg bei der Umsetzung des Projektes „Care & Mobility“ der Region Aachen. Ziel des Projektes ist die Entwicklung und Implementierung einer regional getriebenen Innovationsstrategie für die beiden Leitmärkte Gesundheitswirtschaft und Mobilität. Mit den Forschungs- und Entwicklungs-Kompetenzen ist die Region Aachen ein Innovationszentrum Deutschlands und kann die Zukunft in diesen Leitmärkten gestalten.

Das Projekt „Care and Mobility“ soll neue Innovationen anstoßen und vorbildliche Anwender-/Entwicklerkooperationen realisieren. 12 Projektpartner und 20 Praxispartner ha-

ben sich auf dieses Ziel verständigt und arbeiten in den Kreisen Düren, Euskirchen und Heinsberg sowie der StädteRegion Aachen bis Ende 2022 gemeinsam daran.

Klimaschutzaktivitäten im Kreis Heinsberg

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 13.08.2020 wurden diverse Klimaschutzaktivitäten vorgestellt. Nachfolgend wird eine kurze Zusammenfassung der aktuellen Sachstände aufgeführt.

Sachstand des Beitrittsesuches im Verein AGFS e.V.

Im Rahmen des Beitrittsesuches zum Verein Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW erfolgte am 27.08.2020 eine Vorbereitung des Kreises Heinsberg. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse und Rückmeldungen der Kommission wurden in den Antrag eingearbeitet und im November 2020 nachgereicht. Die sich nun anschließende Hauptbereisung soll nach aktuellem Stand in der zweiten Jahreshälfte stattfinden.

Kreisklimakonferenz

Nachdem im vergangenen Jahr die Kreisklimakonferenz pandemiebedingt nicht stattfinden konnte, wurde aufbauend auf diesen Planungen für dieses Jahr erneut mit Vorbereitungen für eine Konferenz begonnen. Nach aktuellen Planungen soll die Kreisklimakonferenz am 7. Oktober 2021 stattfinden.

Betriebliches Mobilitätsmanagement

Im Rahmen eines betrieblichen Mobilitätsmanagements für die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung sollen die Arbeits- und Dienstwege untersucht werden. Das Projekt wird vom Amt für Umwelt und Verkehrsplanung in Zusammenarbeit mit der RWTH Aachen für die gesamte Kreisverwaltung durchgeführt. Von Interesse ist die Erfassung der Ist-Situation sowie Handlungsempfehlungen mit dem Ziel, z. B. den Anteil von Fahrgemeinschaften, des Radverkehrs und der ÖPNV-Nutzung der Mitarbeitenden zu erhöhen. Dies hätte einerseits positive Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeitenden sowie auf die Reduzierung der CO₂-Emissionen.

Derzeit wird eine Fragebogenaktion mit Beteiligung aller Mitarbeitenden der Kreisverwaltung durchgeführt, um das Mobilitätsverhalten zu ergründen und mögliche Hinweise und Wünsche zu erfragen. Die Aktion findet vom 22. März bis zum 09. April 2021 statt.

STADTRADELN im Kreis Heinsberg

Als Maßnahme des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes nimmt der Kreis Heinsberg vom 03. September bis zum 23. September an der Kampagne STADTRADELN teil. Alle 10 Kommunen schließen sich der Teilnahme an, um kollektiv das Thema Radfahren zu bewerben. Die Organisation erfolgt zentral über den Kreis Heinsberg in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen.

Ideenwettbewerb an Schulen

Um das Thema Klimaschutz im Rahmen der Umweltbildung weiter zu etablieren, soll an den Schulen im Kreis Heinsberg ein Ideenwettbewerb durchgeführt werden. Eine entsprechende Vorabinformation wurde im vergangenen Dezember an die Schulen versendet, um dieses Projekt sowie den Themenschwerpunkt *Klimaschutz* anzukündigen. Der genaue Aktionszeitraum ist pandemiebedingt noch nicht festgelegt, wird jedoch rechtzeitig bekannt gegeben.

CO₂-Bilanzen für die Jahre 2017 und 2018

Ein Bestandteil des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes des Kreises Heinsberg ist die Etablierung eines Klimaschutzmanagements als Controlling. Daher wurden für die Jahre 2017 und 2018 CO₂-Bilanzen erstellt. Die Ergebnisse sollen im kommenden Ausschuss präsentiert werden.

SHAREuregio

Im Rahmen des INTERREG-Projekts "SHAREuregio" der Euregio Rhein-Maas-Nord ist im deutsch-niederländischen Grenzgebiet ein Pilotprojekt für das Sharing (Teilen) von elektrischen Autos und Fahrrädern entstanden. Die Städte Venlo, Roermond, Mönchengladbach und der Kreis Viersen haben sich zum Ziel gesetzt, ein großräumiges, flexibles sowie elektromobiles Bike- und Carsharing in den kommenden Jahren aufzubauen. Weiterhin soll die Ladeinfrastruktur regional ausgebaut und ein einheitliches Buchungs- und Abrechnungssystem via App eingeführt werden. Die Kommunen werden hierbei durch den regionalen deutschen Energieversorger NEW, das niederländische Unternehmen GreenFlux und den niederländischen Sharinganbieter eMTB unterstützt. Wissenschaftlich betreut wird das Projekt durch die Fachhochschule Aachen.

Im ersten Schritt richtet sich das Angebot an Unternehmen und Organisationen, deren Mitarbeiter für Dienstreisen über die Grenze fahren. Sobald das System operationell ist, soll die Anzahl der Fahrzeuge erhöht und das System auch für den Privatgebrauch geöffnet werden.

Der Kreisverwaltung wurde das Projekt durch die NEW vorgestellt und eine Kooperation im Car-Sharing vorgeschlagen, zu der es bis dato auf Grund diverser Bedenken nicht gekommen ist.

E-Ladesäule am Feuerschutzzentrum Erkelenz

Am Feuerschutzzentrum Erkelenz soll zeitnah eine E-Ladesäule durch das Amt für Gebäudewirtschaft errichtet werden. Die notwendigen Haushaltsmittel wurden vom Amt für Umwelt und Verkehrsplanung zur Verfügung gestellt. Die Ladesäule soll frei zugänglich für die Öffentlichkeit sein, sodass auch Lehrgangsteilnehmer im Schulungszentrum und Mitarbeitende diese nutzen können.

Problematik Grundwasserverunreinigung durch PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) in einem Teilbereich der Gemeinde Gangelt

Im Grundwasserabstrom des NATO-Flugplatzes Teveren – und damit im Zustrom zu den Brunnen des Verbandswasserwerkes Gangelt und der Ortslage Stahe – wurden Belastungen mit sog. PFAS festgestellt. Es handelt sich um chemische Verbindungen, die unter anderem früher häufig in Feuerlöschmitteln sowie in Schmier- und Imprägniermitteln verwendet wurden. Die vermutete Quelle ist das Flugplatzgelände. Die Grundwasseranalysen machen ein Tätigwerden sowohl der Behörden (Bezirksregierung Köln als obere Wasserbehörde sowie Kreis als untere Wasser- und Gesundheitsbehörde) als auch – mit Blick auf die sichere Trinkwasserversorgung – des Verbandswasserwerkes Gangelt erforderlich. In Abstimmung mit der Gemeinde Gangelt, dem Verbandswasserwerk, der NATO, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland, dem Landesumweltministerium sowie dem Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW werden die notwendigen Maßnahmen ergriffen. Durch entsprechende Presse- und Bevölkerungsinformation soll die erforderliche Transparenz bezüglich der Problematik hergestellt werden. Ein Info-Blatt wird der Niederschrift über die Sitzung beigelegt werden.

EK 3 / Ortsumgehung Birgden

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln zur EK 3 / Ortsumgehung Gangelt ist mit Datum vom 04.12.2018 ergangen. Da beim Verwaltungsgericht Aachen am 08.02.2019 eine Klage eingereicht wurde, hat der Planfeststellungsbeschluss keine Rechtskraft erlangt. Die Umsetzung der Baumaßnahme verzögert sich durch das anhängige Gerichtsverfahren. Ende Februar 2021 erhielt der Kreis von der Bezirksregierung Köln die Nachricht, dass das Verwaltungsgericht Aachen einen Termin zur mündlichen Verhandlung auf den 05.07.2021 anberaunt hat.

Straßenverkehrszählung 2020 in 2021

Zur Beobachtung der Verkehrsentwicklung und zur Ermittlung der Verkehrsmengen auf den Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen wird im Jahr 2021 eine bundesweite Zählung durchgeführt. Die Straßenverkehrszählung 2020 wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf das Jahr 2021 verschoben.

Die Zählung erstreckt sich – als Teil einer EU-Zählung – auf die „freien Strecken“ und die Ortsdurchfahrten in der überörtlichen Baulast.

In Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein in Mönchengladbach wird in den **Monaten Juni bis September 2021** an 57 Zählstellen an 8 bzw. 6 Zähltagen für jeweils 3 Zeitstunden das Verkehrsaufkommen manuell in einem Zählbogen differenziert nach Fahrzeugtypen (z. B. Fahrräder, Motorräder, Pkw und Lkw mit und ohne Anhänger) erfasst.

An Zählstellen mit einem geschätzten DTV-Wert (Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke) über 7.000 Kfz/24h werden an jeweils 2 Normalwerktagen, 2 Freitagen, 2 Ferientagen und 2 Sonntagen Zählungen durchgeführt.

An Zählstellen mit einem geschätzten DTV-Wert unter 7.000 Kfz/24h werden an jeweils 2 Normalwerktagen, 2 Ferientagen und 2 Sonntagen Zählungen erfolgen.

Die erhobenen Daten der Verkehrszählung bilden insbesondere die Basis für zukünftige Verkehrsprognosen und sind notwendige Grunddaten zur Planung von Straßenbauvorhaben.

Die Kosten der Zählung bei Kreisstraßen bezuschusst das Land mit voraussichtlich 300 € pro Zählstelle.

Da die Erhebung von repräsentativen Daten zu den Verkehrsbelastungen auf den Kreisstraßen insbesondere für zukünftige Planungen von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Kreis Heinsberg bedeutsam ist und eine bundesweite Verkehrszählung nur alle 5 Jahre erfolgt, ist seitens der Verwaltung vorgesehen, sich an der bundesweiten Verkehrszählung in diesem Jahr zu beteiligen. Die für die Verkehrszählung notwendigen Finanzmittel sind im Haushaltsplan 2021 bei Produkt 12020100.5019 (Verkehrsentwicklungsplanung für das Kreisgebiet / Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte) eingeplant.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 11:

**Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion vom 15.03.2021 gemäß § 12 der Geschäftsordnung:
Straßenbegleitgrün an kreiseigenen Straßen**

Beratungsfolge:

25.03.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
--

Es wird auf die als Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel ausliegende Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion gem. § 12 GeschO betr. „Straßenbegleitgrün an kreiseigenen Straßen“ vom 15.03.2021 verwiesen.

Die Anfrage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Findet vor Pflegemaßnahmen von Straßenbegleitgrün an kreiseigenen Straßen eine ökologische Bewertung und Folgeabschätzung der Maßnahmen statt?

Antwort:

Es findet sowohl eine ökologische Bewertung als auch eine Folgenabschätzung statt. Es gibt im Wesentlichen 2 Gründe für Arbeiten an den Gehölzbeständen von Kreisstraßen

1. Es handelt sich um Gehölzrückschnitte, die dazu dienen, das für die Verkehrssicherheit notwendige Lichtraumprofil einzuhalten. Dies ist zum einen das Aufasten von Bäumen, deren Äste zu tief in den Straßenraum hinein hängen und zum anderen das seitliche Beschneiden von Sträuchern am Straßenrand jeweils unter Erhaltung des Gehölzes. Diese Maßnahmen sind unverzichtbar.
2. Es werden Bestandsauslichtungen dann durchgeführt, wenn dies sowohl aus ökologischen als auch aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich ist. Hier wird im Gegensatz zu den Maßnahmen beim Landesbetrieb StraßenNRW nicht auf flächige Kahlhiebe gesetzt, sondern auf das selektive Auslichten von Beständen, wie man es auch z. B. beim Läutern junger Forstbestände kennt. Das Ziel ist, die verbleibenden Bestände zu stärken und damit auch ökologisch zu verbessern. Die Gründe für diese Maßnahmen liegen oft in der aus heutiger Sicht falschen Planung dieser alten Bepflanzungen aus den 1970er oder 1980er Jahren. Damals wurde zu eng gepflanzt und mit anteilig zu vielen Bäumen und zu wenigen Sträuchern. Dadurch können instabile Stangenholzbestände entstehen, die es auszulichten gilt, damit die verbleibenden Gehölze sich entwickeln können.

Frage 2:

Wie hoch waren die Mengen an geschlagenem Holz in den Jahren 2018, 2019 und 2020?

Antwort:

Im Jahre 2018 wurden entlang der Kreisstraßen ca. 260 Raummeter Holz eingeschlagen, das dem Holzverkauf an Privatpersonen mit jeweils 4 Raummetern zugeführt wurde, 2019 knapp 200 Raummeter und 2020 etwa 160.

Frage 3:

Wie hoch waren die Erlöse aus dem Verkauf des geschlagenen Holzes in den Jahren 2018, 2019 und 2020?

Antwort:

Die hieraus erzielten Einnahmen: 2018=6.498,05 €, 2019=4.897,99 € und 2020=3.898,83 € inkl. 5,5 % MWST. Darüber hinaus wurde das gehäckselte Holz des Schlagabraums veräußert. Einnahmen: 2018=1.209,25 €, 2019=599,63 € und 2020=500,34 € inkl. 7 % MWST. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass der Verkauf von Holz, das an Straßen geschlagen wird, in keinem Falle gewinnbringend ist, weder als Brennholz noch als Holzhäcksel, da die selektive Entnahme der Gehölze unter laufendem Verkehr sowohl maschinell als auch personell zu aufwendig ist, um Holz wirtschaftlich zu veräußern.

Frage 4:

An welche Unternehmen wurde das Holz verkauft? Wir bitten um die Benennung der fünf größten Abnehmer sortiert nach den Erlösen jeweils für die Jahre 2018, 2019 und 2020.

Antwort:

Beim Holzverkauf gibt es keinen größten Abnehmer, da an Privatpersonen nur jeweils 4 Raummeter abgegeben werden. Die Holzhäcksel (das sind keine Pellets) sind am Markt schwer abzusetzen. Hier waren die größten Abnehmer in dem genannten Zeitraum eine Privatperson aus Hückelhoven mit 100 m³ und eine Privatperson aus Erkelenz mit 20 m³ zu je 5 €. Teilweise wird dieses Holz auch zum Mulchen von Beeten bei kreiseigenen Liegenschaften verwendet.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 11.1:

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.03.2021 gemäß § 12 der Geschäftsordnung:
Radwegenetz/Fördermittel**

Beratungsfolge:

25.03.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Es wird auf die als Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel ausliegende Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion gem. § 12 GeschO betr. „Radwegenetz/Fördermittel“ vom 16.03.2021 verwiesen.

Die Anfrage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Sanierung und dem Ausbau des Radwegenetzes?

Frage 2:

Wie hoch waren die Investitionen in den Neubau und die Sanierung von Radwegen seit 2017? Konnten in den vergangenen Jahren Fördermittel akquiriert werden?

Antwort zu 1. und 2:

Seit 2016 wurden folgende Maßnahmen (Sanierung und Ausbau des Radwegenetzes) realisiert:

Jahr	Straße	Maßnahme	Länge in m	Gesamtkosten (soweit nicht direkt feststellbar, überschlägig ermittelt)	Förderung
2016	K 21	Neubau eines beidseitigen Rad-/Gehweges zwischen Kempen und der Rurbrücke	210	116.900,00 €	ja
2016	K 34	Deckensanierung Radweg K 34 (2. BA) von der L 117 bis Wassenberg-Forst	1.125	80.539,99 €	nein
2017	K 34	Deckensanierung Radweg K 34 zwischen Wassenberg-Forst und Abgrabungen „Ophovener Seen“	950	75.786,00 €	nein
2017	K 9	Neubau von beidseitigen Radfahrstreifen entlang der K 9 zwischen Myhl und der B 221 bei Wassenberg	1.120	447.718,00 €	ja
2017	K 5	Neubau beidseitiger Radweg auf der Karl-Arnold-Straße in Heinsberg-Grebben	1.520	335.000,00 €	ja
2018	K 34	Deckensanierung Radweg K 34 zwischen K 21 und Abgrabungen „Ophovener Seen“	1.000	63.453,47 €	nein

Niederschrift über die 1. Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 25.03.2021

Jahr	Straße	Maßnahme	Länge in m	Gesamtkosten (soweit nicht direkt feststellbar, über- schlägig ermittelt)	Förderung
2018	K 4	Radwegsanie- rung zwischen L 228 und OD Hontem	230	6.099,26 €	nein
2018	K 29	Deckensanie- rung Radweg bei Hetzerath	100	26.667,00 €	nein
2019	K 30	Deckensanie- rung Radweg bei Erkelenz-Kaulhausen	733	47.695,00 €	nein
2019	K 22	Ausbau eines einseitigen Rad-/Gehweges von der L 227 bis Abzweig Bleckden	380	102.450,00 €	ja
2019	K 30	Radwegsanie- rung bei Erkelenz-Venrath	789	55.639,22 €	nein
2019	K 29	Radwegsanie- rung bei Hückel- hoven-Baal	325	30.967,72 €	nein
2019	K 17	Radwegeneu- bau von der OD Gangelt bis zum Kreisver- kehrsplatz EK 13/EK 17	415	40.000,00 €	ja
2019/ 2020	EK 13/ EK 17	Radwegeneu- bau mit straßen- begleitenden Wirtschafts- wegen entlang der OU Gangelt von der L 47 bis zur K 5	2.700	320.000,00 €	ja
2020	K 30	Radwegsanie- rung bei Erkelenz-Kaulhausen	800	47.695,62 €	nein
2020	K 33	Radwegeneu- bau vom Orts- ausgang Kückhoven bis zur L 19	45	5.000,00 €	nein
2020	K 17	Neubau beid- seitiger Rad- wegeabschnitt nebst Querungshil- fe im Ortsein- gangsbereich Vinteln zur B 56n	50	71.000,00 €	ja
2021	K 32	Neubau Rad- weg sowie Querungshil- fe von Hetzerath bis zum Abzweig nach Dover- hahn (Ausschrei- bung in Vorbe- reitung, Vergabe im Maiaus- schuss vorgese- hen)	590	280.000,0 €	ja
				Σ 2.152.611,28 €	

Frage 3:

Hat die Kreisverwaltung Anträge zu den genannten Fördermöglichkeiten der Bundesregierung eingereicht oder beabsichtigt sie, dies zu tun? Falls ja, um welche Maßnahmen handelt es sich?

Antwort für den Fachbereich Straßenbau:

Derzeit werden folgende Maßnahmen für einen Förderantrag vorbereitet:

- K 17 Radweg von der OU Gangelt bis Ortsausgang Vinteln
- K 22 Radweganschluss durch Bleckden bis zur K 5 bei Porselen
- K 28 Radweg von Klingelbach bis OD Gerderath
- K 9 Radwegausbau von Wassenberg Richtung Wildenrath

Die zuständigen Mitarbeitenden der Bezirksregierung Köln beraten den Kreis Heinsberg bei Antragstellung über die Zuordnung in das optimal anzuwendende Förderprogramm.

Antwort für den Fachbereich ÖPNV:

Die NRW-Verbünde (Tarifkooperationsräume VRS, VRR, AVV und WestfalenTarif) beabsichtigen, sich gemeinsam am BMVI-Förderprogramm für Modellprojekte im ÖPNV im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 zu beteiligen. Unter dem Arbeitstitel „Klimapaket Pendler“ soll ein eTarif-Konzept entwickelt werden, welches sich prioritär an Berufspendler richten wird. Hierzu wurden im Vorfeld Praxispartner gesucht, die bereit sind, vor Ort Verbesserungen der Angebots- und Betriebsqualität im Projekt umzusetzen.

Der Kreis Heinsberg hat sich hierzu als Aufgabenträger ÖPNV in Absprache mit der WestVerkehr bereit erklärt und eine Pilotskizze im Rahmen des MultiBus als On-Demand-Verkehr über den AVV in das Projekt miteingebracht. Nach erfolgter Annahme des Projektantrags der NRW-Verbünde im BMVI-Förderprogramm werden die Rahmenbedingungen konkretisiert und ein detaillierter Projektzeitplan erstellt. Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel wird seitens des Fachamtes laufend informiert und bei anstehenden Entscheidungen entsprechend eingebunden.

Franz-Michael Jansen
Vorsitzender des Ausschusses
für Umwelt, Klima, Verkehr
und Strukturwandel

Günter Kapell
Schriftführer